



# HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Dauerhafte Senkung des Mindestalters zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass junge Menschen im ländlichen Raum aufgrund der Unterversorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf alternative Mobilitätsangebote angewiesen sind. Lange Taktzeiten und ein dünnes Schienennetz erschweren insbesondere vielen Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Um einen Beitrag zur Abmilderung dieser Problematik zu schaffen, hatte die Bundesregierung einen Modellversuch „Moped mit 15“ ermöglicht.
2. Der Landtag stellt fest, dass der bis April 2020 befristete Modellversuch es ermöglicht, dass interessierte Bundesländer das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM (Kleinkrafträder, Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h) auf 15 Jahre senken. Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten auf dieser Grundlage seit 2013 die Möglichkeit, den Moped-Führerschein schon ab dem 15. Lebensjahr zu erwerben. Später kamen auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinzu. Begleitet wird der Modellversuch durch wissenschaftliche Studien zur Verkehrssicherheit und zum Mobilitätsverhalten der teilnehmenden Jugendlichen. Im Februar 2018 hat das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine erneut auf zwei Jahre befristete Verlängerung des Modellprojekts bekannt gegeben. Bis zum Auslaufen des Modellversuchs soll es laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schardt-Sauer (Drucks. 20/103) eine Gesetzesgrundlage im Straßenverkehrsgesetz geben, die Hessen die Möglichkeit eröffnet, das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM in seinem Zuständigkeitsbereich dauerhaft von 16 auf 15 Jahre abzusenken.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung sich noch nicht festgelegt hat, wie sie mit der angekündigten Öffnungsklausel umgehen wird. Der Landtag begrüßt das von der Bundesregierung geplante Gesetz und fordert die Landesregierung auf, alle Vorbereitungen zu treffen, dass die Jugendlichen in Hessen nach dem Inkrafttreten der Ermächtigungsgrundlage von dieser Regelung ohne weiteren Verzug Gebrauch machen können. Gerade in grenznahen Regionen ist es nicht nachvollziehbar, dass Jugendliche aus Thüringen auf hessischen Straßen fahren dürfen, hessischen Jugendlichen diese Mobilitätsmöglichkeit jedoch weiterhin verwehrt würde.

Wiesbaden, 9. Mai 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Jürgen Lenders**